

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von rund 1 Mio. Betrieben mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.

[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de) | [soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de) | +49 30 2033-1600

## KURZLEITFADEN



Copyrights: @shutterstock.com/Peptika

# Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Unternehmen

So können Sie vorgehen:

### ARBEITSSCHRITTE

1. Informieren Sie sich rechtzeitig über das für die Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2023 obligatorische neue Verfahren.

- Fragen Sie z. B. bei Ihrem Arbeitgeberverband nach.
- Fragen Sie z. B. beim Arbeitgeberservice bzw. Firmenkundenservice Ihrer Krankenkasse nach.
- Besuchen Sie z. B. eine Informationsveranstaltung.
- Fragen Sie z. B. bei Ihrem Softwarehersteller der Lohnabrechnungssoftware oder bei Ihrem Lohnbüro oder Steuerberaterbüro nach.

### ARBEITSHILFEN

- Informationsvideo der BDA [▶](#)
- Kurzübersicht der BDA [▶](#)
- FAQ der BDA [▶](#)
- Schulungsangebot des DIHK [▶](#)



## 2. Überlegen Sie sich, wie Sie den Prozess bei Ihnen im Unternehmen umsetzen möchten.

- Wie sollen die Beschäftigten die Arbeitsunfähigkeit melden?
  - Telefon
  - E-Mail
  - Zeitwirtschaft
  - Sonstige
- Wer soll die Mitteilung über die Arbeitsunfähigkeit erfassen?
  - Führungskraft (Vertretungsmöglichkeit)
  - Personalabteilung
  - Sonstige (z. B. Pforte, Sekretariat, App, ...)
- Wie soll die Arbeitsunfähigkeit erfasst werden?
  - Zeitwirtschaft
  - Portal des Lohnbüros oder Steuerberaterbüros
  - Sonstige
- Wie und von wem soll der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeit bei der Krankenkasse erfolgen?
  - Software (Entgeltabrechnungssoftware oder Ausfüllhilfe (z. B. sv.net)).
  - Lohnabrechnungsbüro, Steuerberater.
- Wie ist im Falle eines Störfalles bzw. einer Rückmeldung „Grund 4“ der Krankenkasse vorzugehen?
- Wie soll der Prozess bei AU bei nicht am eAU-Verfahren beteiligten Leistungserbringenden bzw. nicht in das eAU-Verfahren integrierten Sachverhalten (Privatärztinnen und -ärzte, Ärztinnen und Ärzte im Ausland, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, ggf. Rehakliniken, Beschäftigungsverbot, Kindkrank, Wiedereingliederungen) laufen?
- Müssen die Arbeitsverträge an das neue Verfahren angepasst werden?
- Bestehen Mitbestimmungspflichten und ist der Betriebsrat einzubinden?
  - Bei Einführung und Anwendung von neuen technischen Einrichtungen zur Umsetzung der eAU, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.
  - Bei geplanter Feststellungspflicht der AU vor dem 4. Tag, § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG.

### ARBEITSHILFEN

- [Kurzüberblick der BDA](#) ➤
- [FAQ der BDA](#) ➤
- [Datenaustausch eAU-Verfahren](#) ➤



**3. Legen Sie die Abläufe entsprechend der unter Ziffer 2. gemachten Überlegungen  
in Ihrem Unternehmen fest.**

- Inputkanal (Übermittlung Krankmeldung Beschäftigte an Unternehmen)
  - Abhängig vom aktuellen Stand der Digitalisierung
  - Ggf. nach Geschäftsbereichen / Unternehmensteilen / Abteilungen differenzierte Standardisierungsansätze
- Verarbeitungskanal (Abruf eAU Unternehmen bei Krankenkassen)
  - Berücksichtigung Vorgaben zum Datenaustausch eAU bei Abruf
  - Sicherstellung Datenqualität Schnittstelle Krankenkasse
  - Prüfen ob für alle Mitarbeitenden (auch Minijobbende) eine Krankenkasse hinterlegt ist

**ARBEITSHILFEN**

- Datenaustausch eAU-Verfahren [➤](#)



**4. Informieren Sie Ihre Beschäftigten über das neue Verfahren.**

- Es ist sinnvoll, auch die Mitarbeitendenvertretung bzw. den Betriebsrat zu informieren.
- Mit einer möglichst zielgruppengerechten und barrierearmen Ansprache (z. B. einfache Sprache, Darstellung in Videos oder mit Piktogrammen) werden möglichst viele Beschäftigte erreicht.

**ARBEITSHILFEN**

- Musterschreiben der BDA [➤](#)
- Praxisinformation der KBV [➤](#)



**5. Nehmen Sie bis zum 31. Dezember 2022 an der Erprobungsphase teil und testen Sie, ob das in Ihrem Unternehmen vorgesehene Verfahren funktioniert.**

- Möglicherweise ist es lohnend, mit einem Teilbereich des Unternehmens oder einer Pilotabteilung die Erprobung zu beginnen.
- Beginnen Sie am besten mit dem Verarbeitungskanal (Abruf der eAU durch das Unternehmen bei der Krankenkasse).
- Danach erproben Sie den Inputkanal (Meldung und Erfassung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch die Beschäftigten).

**6. Stellen Sie die Prozesse in Ihrem Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 auf das neue Verfahren ein.**

**7. Start des obligatorischen Arbeitgeberabrufverfahrens zum 1. Januar 2023**

- Ab diesem Datum ist zwingend der Datenaustausch eAU für gesetzlich Versicherte einzusetzen.

#### ARBEITSHILFEN

- [Datenaustausch eAU-Verfahren](#) ➔

